

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Herr Referatsleiter Werner Fieckel
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Per E-Mail an:

werner.fieckel@sachsen-anhalt.de
mb-referat32@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
32-81106, 02.04.2026

Unser Zeichen
40-00-05

Datum
27.05.2026

Entwurf einer Neufassung der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO)

Sehr geehrter Herr Fieckel,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf einer Neufassung der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) Stellung nehmen zu können. Wir formulieren unsere Stellungnahme insbesondere mit Blick auf die kommunale Schulentwicklungsplanung.

Wie Sie selbst darstellen, bleiben die Vorschriften zum Genehmigungsverfahren für Ersatzschulen im Wesentlichen unverändert. Gerade hierin besteht aus Sicht der kommunalen Schulträger jedoch erheblicher Anpassungsbedarf.

Die kommunalen Schulträger tragen eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten und langfristig tragfähigen öffentlichen Schulangebotes in Sachsen-Anhalt. Diese Verantwortung umfasst sowohl die Schulentwicklungsplanung als auch erhebliche investive und organisatorische Leistungen zur Sicherung zukunftsfähiger Schulstandorte.

Die Herausforderungen unterscheiden sich im Land dabei je nach regionalen Gegebenheiten. Während in Oberzentren insbesondere Fragen der Kapazitätssteuerung, Standortentwicklung und Schülerströme im Vordergrund stehen, sind ländliche Regionen in besonderem Maße mit dem Erhalt wohnortnaher Schulangebote konfrontiert. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung betreffen dabei sämtliche Landesteile. Gemeinsam ist allen kommunalen Schulträgern, dass schulstrukturelle Veränderungen langfristige Auswirkungen auf die öffentliche Schullandschaft und die kommunale Infrastruktur entfalten.

Vor diesem Hintergrund bietet die Neufassung der SchifT-VO die Gelegenheit, eine verbindliche Beteiligung der betroffenen kommunalen Schulträger in Genehmigungs-, Änderungs- und Evaluierungsverfahren für Ersatzschulen vorzusehen. Entscheidungen über die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von Ersatzschulen können erhebliche Auswirkungen auf Auslastung, Fortbestand und Investitionsentscheidungen öffentlicher Schulen entfalten, ohne dass die hierfür verantwortlichen kommunalen Schulträger bislang regelhaft einzubeziehen sind.

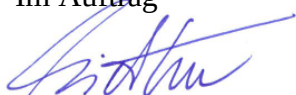
Wir erwarten daher, dass die Überarbeitung der SchifT-VO genutzt wird, um eine ausdrückliche und verpflichtende Beteiligung der betroffenen kommunalen Ebene in allen Verfahren mit schulentwicklungsplanerischer Relevanz zu verankern. Dies muss insbesondere dann gelten, wenn Auswirkungen auf bestehende öffentliche Schulstandorte, Schulbezirke, Kapazitäten oder genehmigte Schulentwicklungspläne zu erwarten sind. Aus kommunaler Sicht reicht eine lediglich fakultative Anhörung hierfür nicht aus. Erforderlich ist vielmehr eine frühzeitige, strukturierte und nachvollziehbare Einbindung der zuständigen Schulträger.

Die Bedeutung pädagogischer Vielfalt und des Ersatzschulwesens wird ausdrücklich anerkannt. Diese Vielfalt darf jedoch nicht losgelöst von den Auswirkungen auf die öffentliche Schulstruktur betrachtet werden. Ziel muss sein, diese Vielfalt mit einer verlässlichen, leistungsfähigen und regional ausgewogenen öffentlichen Schulstruktur in Einklang zu bringen. Das Land steht deshalb in der Verantwortung, die berechtigten Interessen der kommunalen Schulträger künftig verbindlich in die entsprechenden Verfahren einzubeziehen.

Unterstützenswert ist im Übrigen das Bestreben, den Digitalisierungsgedanken auch im Rahmen von Antragstellungen zu fördern, indem Einreichungen bereits jetzt per E-Mail und künftig – bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen – auch über gesonderte digitale Verfahren ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lisanne Fietkau